

Tischvorlage DS 2009/117/1

Stadtplanungsamt
Manuela Schölderle
(Stand: **23.03.2009**)

Mitwirkung:
Tiefbauamt

Aktenzeichen: 621.41/168-T

Gemeinderat

öffentlich am 23.03.2009

**Bebauungsplan "Gewerbegebiet Erlen/B 33"
- Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Den Textkorrekturen in den textlichen Festsetzungen, im Umweltbericht und in der faunistische Untersuchung werden zugestimmt.
2. Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Ravensburg und dem Landratsamt Ravensburg zu Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Verfahrensgebietes wird zugestimmt.
3. Die Lärmschutzwand wird auf der gesamten Länge mit 2,20 m Höhe festgesetzt.

Sachverhalt:

1. Anpassung des Umweltberichtes und der faunistischen Untersuchung

In einer nochmaligen Erörterung der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen zwischen der Stadt und dem Landratsamt Ravensburg ist entschieden worden, auf die Maßnahme K 14 (Entfernung Sohlabsturz am Gillenbach) wegen Undurchführbarkeit zu verzichten. Aufgrund schwieriger Grundstücksverhältnisse ist die Umsetzung in einem angemessenen Zeitraum nicht möglich. Stattdessen werden an der Ettishofer Ach bei Station 6+280 und im Feuertobelbach (Zufluss zur Ettishofer Ach) bei Station 0+450 zwei Sohlabstürze entfernt. Beide Maßnahmen befinden sich im engen räumlichen Zusammenhang (K 14 neu).

Unter Punkt 11.4 des Umweltberichtes sind die Maßnahmen zum Artenschutz (CEF Maßnahmen nach § 42 BNatSchG) im Sinne der Formulierungen des Landratsamtes präzisiert worden.

Des Weiteren sind in der faunistischen Untersuchung die Aussagen zum Baumfalken (streng geschützte Art nach §10, 19 BNatSchG) präzisiert worden. Der Baumfalken tritt im Gebiet als Nahrungsgast auf und brütet in den Waldflächen am Hotterloch. Hier wurde die Betroffenheit durch Lärmeinwirkungen durch das Gewerbegebiet konkretisiert und Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung ergänzt. Eine erhebliche Beeinträchtigung der streng geschützten Art ist nicht zu erwarten.

Aus den vorgenannten Anpassungen ergeben sich Textkorrekturen in den textlichen Festsetzungen (Anlage 1) und auf verschiedenen Seiten des Umweltberichtes und der faunistischen Untersuchung.

2. Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Zur Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Verfahrensgebietes für den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Erlen/ B33" verpflichtet sich die Stadt ggü. dem Landratsamt im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages die Ausgleichsmaßnahmen zu sichern und durchzuführen.

3. Höhenkorrektur der Lärmschutzwand

In einem Schreiben des Anwalts der Anwohner Geissweiden vom 12.03.2009 wird Folgendes angeregt:

Die Lärmschutzwand auf die ganze Länge mit 2,20 m hoch zu konzipieren, auch aus gestalterischen Gründen, um auch für die Obergeschosse der übrigen Häuser, in denen sich auch Wohn- und Schlafräume befinden, nicht nur die Grenzwerte von 54 dB(A), sondern einen etwas höheren Schutz mit geringfügigen Mehraufwand zu erreichen.

Die Verwaltung empfiehlt diesem Anliegen Rechnung zu tragen, weil es nur mit geringfügigen Mehrkosten verbunden ist, gestalterisch überzeugt und eine zusätzliche Lärminderung ergibt.

Anlage

Anlage 1: Auszug aus den geänderten textlichen Festsetzungen, Seite 10

Anlage 2: Plan zur Übersicht der Kompensationsmaßnahmen (A3)

Anlage 3: Öffentlich-rechtlicher Vertrag